

## **Hinweise zum Umgang mit Hunden**

Die nachfolgenden Anregungen soll Ihnen helfen, Gefahrensituationen die von Hunden ausgehen können, zu vermeiden bzw. Schäden und körperliche Beeinträchtigungen möglichst geringfügig zu halten.

### **Grundsätzliches:**

Die stark überwiegende Zahl aller gehaltenen Hunde stellt keine besondere Gefahr für die Öffentlichkeit dar. Die Gefährlichkeit eines Hundes hängt jedoch nicht von seiner Größe ab. Durch verantwortungslose Haltung und Erziehung können Hunde aber gefährlich werden. Die Körpersprache der Hunde ist komplex und für Laien oft nicht klar zu deuten, d.h. nur das Zusammenspiel der Körpersignale kann zur Einschätzung eines Hundes führen. Ist der Hund nicht erkennbar freundlich, ist immer Vorsicht und Zurückhaltung geboten. Dies insbesondere im

- Bereich von Grundstücken, Wohnungen und Fahrzeugen (natürliches Revierverhalten)
- bei angebundenen oder an der Leine geführten Hunden (erhöhte Verteidigungsbereitschaft des Hundes)
- bei Hunden, die unter Schmerzen leiden (z.B. nach einem Unfall)

### **Um Aggressionen bei Hunden entgegenzuwirken gilt:**

- Hund mit freundlicher, ruhiger, leiser, hoher Stimme ansprechen.
- Hund selbstsicher, aber nicht zu forsch entgegenzutreten.
- Bewegungsreize minimieren (Schlag- oder Fluchtbewegungen, Bücken, Hocken, Kriechen, ruckartige, schnelle Bewegungen vermeiden!)
- Hund im Auge behalten, aber nicht anstarren.
- Hund nicht spontan berühren und nicht in die Enge treiben.

### **Im Falle eines Angriffs:**

- Stehen bleiben, wenn Schutzmöglichkeit nicht mehr erreichbar. Hunde nehmen 60 Bilder pro Sekunde wahr, Menschen nur 20 Bilder. Darum sind stehende Dinge für Hunde uninteressant.
- Hund lautstark mit „Pfui“ anschreien
- Immer Front zum Hund behalten
- Mitgeführte Gegenstände entgegenhalten (Jacke, Regenschirm etc.)

Ist es zu einem Beißvorfall gekommen, sollte die gebissene Person sich möglichst ruhig verhalten, damit die Aggression des Hundes nicht wächst. Nach dem Beißvorfall beim Hundehalter, wenn möglich Impfungen des Hundes hinterfragen und dem aufgesuchten Arzt mitteilen, der die Wundversorgung übernimmt.

Danach sofortige Mitteilung an die zuständige Ordnungsbehörde ( Gemeindeverwaltungen der verbandsfreien Gemeinden, die Verbandsgemeindeverwaltungen und die Stadtverwaltungen der kreisfreien und großen kreisangehörigen Städte)

Von dort wird das Notwendige veranlasst. Wünschenswert ist auch eine gute Zusammenarbeit bei Unsicherheiten des Hundehalters zwischen ihm und den zuständigen Behörden.

Für Rückfragen stehen Ihnen die örtlichen Ordnungsbehörden bzw. die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier als Landesordnungsbehörde unter Tel.-Nr. 0651/9494-812 zur Verfügung.

